

allsafe bodyguard

Unfallversicherung



Annahmerichtlinien

Stark, wenn's drauf ankommt!

Inhaltsverzeichnis

1. Versicherer	Seite 1
2. Anwendungsbereich	Seite 1
3. Vertragsdauer	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart	Seite 1
6. Gebühren	Seite 1
7. Vorschäden	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer	Seite 1
9. Gesundheitsfrage	Seite 1
10. Versicherungsteuer	Seite 1
11. Benötigte Angaben.....	Seite 2
12. Alters- und Berufsgruppen	Seite 2
13. Summenbegrenzungen	Seite 2
14. Aktivdynamik.....	Seite 2

1. Versicherer

Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln
Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 21433

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz, die Korrespondenzanschrift und das Bankinstitut für den Lastschriftentzug des Versicherungsnehmers müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.

Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung der Prämie ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – dürfen nicht erhoben werden.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann jedoch nach positiver Prüfung eine Annahme erfolgen.

9. Gesundheitsfrage

Bei der Angabe von Krankheiten/Gebrechen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

10. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Unfallversicherung 19 %.

11. Benötigte Angaben

- Antragsteller und Anschrift, Geburtsdatum
- Versicherte Person mit vollständigem Geburtsdatum
- Ausgeübte berufliche Tätigkeiten aller versicherten Personen
- Angaben über den Gesundheitszustand
- Angaben über Vorversicherungen, Vorschäden und bestehende Unfallversicherungen
- Unterschriften (u. a. zur Einwilligung zur Datenerhebung) aller versicherten Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres, falls keine Identität mit dem VN gegeben ist
- Unterschrift (u. a. zur Einwilligung zur Datenerhebung) des Bevollmächtigten, falls Antragsteller zum Abschluss des Vertrages nicht geschäftsfähig ist

12. Alters- und Berufsgruppen

Grundlage für die Bemessung der Beiträge ist neben dem Versicherungsumfang auch das Alter und die Berufsgruppe. Folgende Beitragsgruppen werden in aufsteigender Reihenfolge der Gefahrneigung unterschieden:

- Beitragsgruppe K I (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
- Beitragsgruppe K II (Kinder und Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Beitragsgruppe I - IV (Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres; Einstufung anhand der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit)
- Beitragsgruppe S I (Personen ab vollendetem 67. Lebensjahr, der Beitrag steigt jährlich)

Berufsgruppenverzeichnis (einschließlich nicht versicherbarer Berufe): www.k-m.info/Berufsgruppenverzeichnis/allsafebodyguard

13. Summenbegrenzungen

Unfall Höchstversicherungssummen	Erwachsene	Kinder	Senioren (ab Eintrittsalter 67)
Invalidität	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	75.000 EUR
Invalidität mit Progression 225 %	450.000 EUR	450.000 EUR	168.750 EUR
Invalidität mit Progression 350 %	300.000 EUR	300.000 EUR	-
Invalidität mit Progression 500 %	200.000 EUR	200.000 EUR	-
Unfallrente*	1.500 EUR	1.500 EUR	-
Übergangsleistung	25.000 EUR	25.000 EUR	-
Krankenhaustagegeld	100 EUR	100 EUR	15 EUR/tgl.
Genesungsgeld (nur in Verbindung mit KHTG möglich)	100 EUR	100 EUR	15 EUR/tgl.
Todesfall	600.000 EUR	100.000 EUR	15.000 EUR
Tagegeld ab dem 8. Tag (nur für Selbständige)	max. 50 EUR	-	-
Tagegeld „Spezial“ ab dem 15. Tag (auch für Kinder und nicht Erwerbstätige)	max. 50 EUR**	max. 50 EUR**	max. 25 EUR**
Tagegeld ab dem 43. Tag (nur für Selbständige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	max. 50 EUR**	-	-
Sofortleistung	25.000 EUR	25.000 EUR	max. 7.000 EUR

* maximales Eintrittsalter Vollendung des 60. Lebensjahres

** 1/3 ‰ der Invaliditätsgrundsumme

Wird die Invaliditätsrente in Kombination mit der Invaliditätsleistung oder in Kombination mit einer progressiven Invaliditätsleistung versichert, so gelten für die jeweilige Kombination folgende Höchstversicherungssummen: Je 100 EUR versicherter Unfallrente ist ein Kapitalbedarf von 40.000 EUR von der maximalen Versicherungssumme bei Vollinvalidität (1.000.000 EUR) abzuziehen. Die maximal mögliche Grundsumme ist dann durch Division durch den Progressionsfaktor zu ermitteln (die ermittelte Summe darf auf volle 1.000 EUR aufgerundet werden).

14. Aktivdynamik

In den Kinder- und Erwachsenenentartifen kann eine Aktivdynamik vereinbart werden. Der Einschluss ist bis zum vollendetem 66. Lebensjahr möglich. Die Erhöhung der Versicherungssummen um 1,2,3, 4 oder 5 % p.a. erfolgt jeweils zur Hauptfälligkeit. Die dynamische Erhöhung der Versicherungssummen ist möglich, sofern keine der jeweiligen Höchstversicherungssummen erreicht wird. Wird die Höchstversicherungssumme in einer Leistungsart erreicht, findet für diese keine Erhöhung statt. Die Aktivdynamik gilt nicht für die Leistungsart „Sofortleistung“. Mit der Umstellung in den Seniorentarif entfällt die Aktivdynamik.